



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 25. JAN. 1974

No. 2240

an	W	ZW	GEHNHS	a/a
Daten	11/11			8/2
Vise	h	2	Ge...	HO
EPO		28.1.74	15	
Ref.	S. C. W. R. F. S. N. 2. 1. 0.			

Schweizerische Nationalbank

8022 Z ü r i c h

Oeffentliche Emission einer Anleihe der South African Broadcasting Corporation, Johannesburg im Betrage von 80 Millionen Franken

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 10. Januar 1974 teilen Sie uns mit, dass das Konsortium der vier Grossbanken unter Leitung der Schweizerischen Volksbank, Bern, die Absicht hat, eine öffentliche Anleihe der South African Broadcasting Corporation, Johannesburg, im Betrag von 80 Millionen Franken zu emittieren.

Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtig starken Beanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes und der damit verbundenen Zinsauftriebstendenz eine gewisse Zurückhaltung bei Kapitalexporten angezeigt ist. Solange Anleihen inländischer Schuldner auch unter dem Gesichtspunkt der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes extrem gekürzt werden, erscheint uns die Notwendigkeit eines ähnlichen Vorgehens auch bei Auslandsanleihen gegeben. Im übrigen kommt dem Kapitalexport im System flexibler Wechselkurse auch nicht mehr die Bedeutung zu wie bei fixen Wechselkursen.

Zusammen mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement schliessen wir uns der nachstehenden Stellungnahme des Eidg. Politischen Departementes an.

F.V.T.



1. In der Stellungnahme des EVD vom 13. November 1973 zum Kapital-exportgesuch der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, zu Gunsten der South-African Iron & Steel Industrial Corporation, Pretoria, wurde darauf hingewiesen, dass die starke Zunahme der schweizerischen Kapitalexporte nach Südafrika aus handelspolitischer Sicht wegen allfälligen Reaktionen afrikanischer Länder nicht unbedenklich ist.

Das EPD hat seinerzeit von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen, dass allzu substantielle Kapitalhingaben an Südafrika unsere Beziehungen zu anderen afrikanischen Ländern belasten könnten.

2. Die schweizerischen Kapitalexporte nach Südafrika haben von 227 Millionen Franken im Jahre 1972 auf 550 Millionen Franken im Jahre 1973 zugenommen.
3. Die Zunahme der schweizerischen Kapitalexporte nach Südafrika hat ein Ausmass angenommen, das mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Landesinteressen *) nicht mehr verantwortet werden kann. Auf Grund der Beurteilung der derzeitigen Situation sollten die Kapitalexporte nach Südafrika in einem Rahmen gehalten werden, der einen Gesamtbetrag von 200 - 250 Millionen nicht übersteigt. Wie bisher bleibt die Prüfung der einzelnen Kapital-exportgesuche an sich und im Lichte der Entwicklung der Lage vorbehalten.

Es versteht sich, dass die Festlegung eines Rahmens für schweizerische Kapitalexporte nach Südafrika sich nicht gegen dieses Land richtet.

Wir bitten die Schweizerische Nationalbank, die in Frage kommenden schweizerischen Banken entsprechend zu unterrichten.

*) BG betreffend Aenderung des BG über die Banken und Sparkassen vom 11. März 1971, Art. 8 Ziffer 3

4. Das vorliegende Gesuch der Schweizerischen Volksbank und der mitbeteiligten schweizerischen Banken vom 27. Dezember 1973 kann in der Form der Emission einer Anleihe nicht bewilligt werden. Dagegen würden wir auf eine Einsprache verzichten, wenn der Kredit in einer Form (z.B. "notes") erteilt würde, welche die in der gegebenen Situation angezeigte Vertraulichkeit wahrt.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Schweizerische Nationalbank den von der Volksbankgruppe vorgesehenen Kreditbetrag von 80 Millionen Franken im Rahmen des Emissionsprogrammes auf 60 Millionen Franken zu kürzen beabsichtigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Gez. Chevallaz

G.-A. Chevallaz

Kopie an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Politisches Departement